



## Neues aus der Gesellschaft:

### Beitragserhöhung ab 2010

Jährlich steigende Ausgaben müssen auch im Haushalt der DGKM angemessene Berücksichtigung finden. Da unsere Mitgliedsbeiträge in den letzten 8 Jahren stabil blieben, besteht nunmehr aktuell entsprechender Handlungsbedarf.

Insofern beschloss die Mitgliederversammlung am 09. Mai 2009 in Berlin eine **Erhöhung des Mitgliedsbeitrags** von jährlich bisher 45,- Euro auf künftig **55,- Euro** für ordentliche Mitglieder **ab dem Jahre 2010**.

Die DGKM e.V. bittet alle Ihre Mitglieder um Verständnis für diesen Schritt und wird auch nochmals in einem Rundschreiben ausführlich dazu informieren.

Die nachfolgenden Auszüge aus der Beitragsordnung beschreiben unsere diesbezüglichen – hier bereits angepassten - gesellschafts-internen Regelungen.

#### Beitragsordnung

gemäß § 6.2. der Satzung der DGKM e.V. vom 28.05.2000,  
beschlossen auf der Mitgliederversammlung  
am 28.05.2000 zu Berchtesgaden,

ergänzt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.04.2002 in Kiel sowie  
ergänzt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.04.2007 in Würzburg  
und ergänzt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. Mai 2009 in Berlin

#### § 1

Zu den Ordentlichen Mitgliedern (natürliche Personen) gemäß § 4.3 der Satzung gehört der Personenkreis, der die in § 2.1 aufgeführten Fachgebiete vertritt.

- Im Erwerbsleben stehende ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von € 55,00 (in Worten: fünfundfünfzig Euro)
- Wehr- und Zivildienstleistende, in Ausbildung befindliche ordentliche Mitglieder wie z. B. Studenten, Ärzte im Praktikum sowie aus dem Berufsleben ausgeschiedene Mitglieder zahlen die Hälfte (50 v. H) des Jahresbeitrages, € 27,50 (in Worten: siebenundzwanzig 50 / 100 Euro).

Albrecht Scheuermann  
Generalsekretär 2009 / 2012